

**Antwort der Verwaltung
Nr.: 20223320**

Status: öffentlich
Datum: 25.11.2022
Verfasser/in: Patricia Lorenz
Fachbereich: Jugendamt

Bezeichnung der Vorlage:

Situation unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge

Bezug:

Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Rat der Stadt Bochum zur 18. Sitzung des Rates am 29. September 2022, Vorlage 20222611

Beratungsfolge:

Gremien:

Rat

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Integrationsausschuss

Sitzungstermin:

15.12.2022

18.01.2023

28.02.2023

Zuständigkeit:

Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

Wortlaut:

In der o. g. Sitzung wurde angefragt:

Die Situation für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ist derzeit sehr schwierig. Der Initiativkreis Flüchtlingsarbeit in Bochum hat sich in einer Erklärung entsetzt gezeigt. In den Medien hat die Sozialdezernentin dazu Stellung bezogen.

- 1. Wie hat sich die Zahl der ankommenden unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in diesem Jahr entwickelt? Bitte möglichst wöchentlich aufschlüsseln.*
- 2. Ab wann war der Verwaltung bekannt, dass die Zahlen sich erhöhen und die Weiterverteilung auf andere Kommunen nicht reibungslos funktioniert?*
- 3. Welche Maßnahmen hat die Verwaltung bisher zur Verbesserung der Unterbringungssituation unternommen (Alternative zur Unterbringung in Turnhallen)?*
- 4. Wie verlief die Kommunikation zwischen Verwaltung und den thematisch passenden Trägern sowie Netzwerken?*
- 5. Gab es Gespräche mit der Landesregierung zur Problemstellung? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
- 6. Wie lange wird die von der Sozialdezernentin angekündigte Prüfung dauern, ob eine Unterbringung in der Kemnader Straße (bisher zur Unterbringung von erwachsenen Flüchtlingen genutzt) und im ehemaligen Frauenhaus möglich ist?*
- 7. Warum hat die Verwaltung nicht frühzeitig Pläne für den Fall steigender Flüchtlingszahlen oder für Probleme bei der Weiterverteilung von Flüchtlingen auf andere Kommunen erarbeitet, so dass zeitnah Klarheit über die Verfügbarkeit von Alternativstandorten besteht?*

8. *Sieht die Verwaltung Bedarf für eine Überprüfung des bisherigen Unterbringungskonzeptes?*
9. *Wenn ja, für wann ist diese Überprüfung geplant? Wie wird die Politik und die Trägerlandschaft eingebunden?*
10. *Welche Nutzung besteht für die Container an der Herzogstraße? Kommen diese aus Sicht der Verwaltung als Zwischenlösung in Frage?*
11. *Wie ist die Versorgung der ankommenden unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge mit Kleidung etc. organisiert? Gibt es hier Anpassungsbedarfe?*
12. *Wie viele Unterbringungsplätze für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge müssten aus Sicht der Verwaltung präventiv vorgehalten werden, um für die nächsten Monate und eine weiterhin hohe Zahl an unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen gut gerüstet zu sein?*
13. *Sofern für diese Plätze keine Finanzierung sichergestellt werden kann, welche Kosten würden für die Stadt entstehen, wenn sich der Rat für die Vorhaltung dieser Plätze entscheiden sollte?*

Die Verwaltung antwortet wie folgt:

1. *Wie hat sich die Zahl der ankommenden unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in diesem Jahr entwickelt? Bitte möglichst wöchentlich aufschlüsseln.*

Seit September ist ein dramatischer Anstieg zu verzeichnen. So hielten sich am 14.09.2022 in Bochum 93 minderjährige unbegleitete Ausländer / Flüchtlinge auf.

Weitere Zahlen zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage:

14.09.2022	93
19.09.2022	101
21.09.2022	114
23.09.2022	127
26.09.2022	153
28.09.2022	179
29.09.2022	190
05.10.2022	218
07.10.2022	221
10.10.2022	220
12.10.2022	232
14.10.2022	228
17.10.2022	242
19.10.2022	243
21.10.2022	222
24.10.2022	229
26.10.2022	232
28.10.2022	206
30.10.2022	195
02.11.2022	199
04.11.2022	193
05.11.2022	193

07.11.2022	203
09.11.2022	187
11.11.2022	192
14.11.2022	202
16.11.2022	193
18.11.2022	203
21.11.2022	200

2. *Ab wann war der Verwaltung bekannt, dass die Zahlen sich erhöhen und die Weiterverteilung auf andere Kommunen nicht reibungslos funktioniert?*

Seit September zeichnete sich die dramatische Lage auch in den aufnehmenden Kommunen ab. Insgesamt ist die Jugendhilfelandchaft in ihren Angeboten durch Fachkräftemangel sehr ausgedünnt. Hierdurch fehlen überall Einrichtungsplätze zur Aufnahme von jungen Menschen – auch im Rahmen der Hilfen zur Erziehung gem. SGB VIII. Somit konnten Kommunen nicht zeitnah aufnehmen.

3. *Welche Maßnahmen hat die Verwaltung bisher zur Verbesserung der Unterbringungssituation unternommen (Alternative zur Unterbringung in Turnhallen)?*

Zur Verbesserung der Unterbringungssituation wird versucht, weitere kleinere Brückenlösungen zu schaffen. Dies bedeutet, es werden für die Betreuungssituation junger minderjähriger Menschen geeignete Immobilien gesucht, in denen das ebenfalls zu suchende pädagogische Betreuungspersonal im Rahmen einer sog. „Brückenlösung“ Jugendliche betreuen kann.

4. *Wie verlief die Kommunikation zwischen Verwaltung und den thematisch passenden Trägern sowie Netzwerken?*

Die Dezernentin Frau Anger hat in mehreren Sondersitzungen der AG Wohlfahrt und des Arbeitskreises Hilfen zur Erziehung bei allen Mitgliedern angefragt, ob Betreuungskräfte zur Verfügung gestellt werden können, sobald geeignete Immobilien vorhanden sind. Ebenso wurde von Seiten des Jugendamtes auf die Bochumer Träger der freien Jugendhilfe zugegangen und nach möglichen Kapazitäten gefragt. Auch im Rahmen der Tagung der Jugendamtsleitungen Westfalen-Lippe (JALTA) wurde die Thematik mit Nachdruck aus Bochumer Sicht platziert, um eine Verbesserung der Lage hier vor Ort zu erzielen.

5. *Gab es Gespräche mit der Landesregierung zur Problemstellung? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*

Die Dezernentin war mehrfach in Kontakt zur Landesregierung und zum Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen. Von dort ging am 15.11.2022 ein Schreiben an alle Landesjugendämter mit dem Hinweis auf die aktuelle Situation und der Aufforderung, zeitnah die jungen Menschen nach Zuteilung durch das Landesjugendamt Rheinland zu übernehmen.

6. *Wie lange wird die von der Sozialdezernentin angekündigte Prüfung dauern, ob eine Unterbringung in der Kernader Straße (bisher zur Unterbringung von erwachsenen Flüchtlingen genutzt) und im ehemaligen Frauenhaus möglich ist?*

Da die entsprechenden Brandschutzgutachten nun vorliegen, kann mit der weiteren Prüfung für die Kernader Str. fortgefahren werden. Die Belegung des ehemaligen Frauenhauses ist nach der Prüfung der Auflagen und der Kosten verworfen worden.

7. *Warum hat die Verwaltung nicht frühzeitig Pläne für den Fall steigender Flüchtlingszahlen oder für Probleme bei der Weiterverteilung von Flüchtlingen auf andere Kommunen erarbeitet, so dass zeitnah Klarheit über die Verfügbarkeit von Alternativstandorten besteht?*

Der rasante Anstieg, der zu den genannten Unterbringungsproblemen geführt hat, hat im September 2022 begonnen. So waren am 14.09.2022 genau 93 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Bochum, am 14.10.2022 waren es 228. Diese Entwicklung war nicht langfristig absehbar. Somit konnten keine entsprechenden Alternativpläne entwickelt werden.

8. *Sieht die Verwaltung Bedarf für eine Überprüfung des bisherigen Unterbringungskonzeptes?*

Die Verwaltung sieht den Bedarf an der Überprüfung des bisherigen Unterbringungskonzeptes und arbeitet bereits daran. Problematisch ist und bleibt die Problematik, geeignete Gebäude und das entsprechende Fachkräftepotential zu finden.

9. *Wenn ja, für wann ist diese Überprüfung geplant? Wie wird die Politik und die Trägerlandschaft eingebunden?*

Durch Teilnahme und Vorstellung der Thematik in unterschiedlichen Arbeitskreisen, Ausschüssen etc. werden Politik und Trägerschaft in die laufende Überprüfung einbezogen.

10. *Welche Nutzung besteht für die Container an der Herzogstraße? Kommen diese aus Sicht der Verwaltung als Zwischenlösung in Frage?*

In der Herzogstraße 79 sind bis zu 40 wohnungslose Personen untergebracht, die in anderen Sammelunterkünften nicht adäquat versorgt werden können. Bei der untergebrachten Personengruppe liegen grundsätzlich multiple Einschränkungen/Erkrankungen vor. Weiterhin werden in der Herzogstraße 79 noch 5 Quarantäne-Container mit je 4 Plätzen für Quarantänefälle oder zur Abwicklung von Großschadensereignissen vorgehalten. Die Unterkunft ist nicht zur Belegung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen geeignet.

11. *Wie ist die Versorgung der ankommenden unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge mit Kleidung etc. organisiert? Gibt es hier Anpassungsbedarfe?*

Die jungen Menschen erhalten bei akutem Bedarf (z.B. aufgrund von Hauterkrankungen) eine einmalige Bekleidungsbeihilfe. Ansonsten haben z.B. das Deutsche Rote Kreuz und auch ViA auf ihre Kleiderkammern bzw. Second-Hand-Bekleidungsäden verwiesen.

12. *Wie viele Unterbringungsplätze für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge müssten aus Sicht der Verwaltung präventiv vorgehalten werden, um für die nächsten Monate und eine weiterhin hohe Zahl an unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen gut gerüstet zu sein?*

Da durch das Zusammenwirken von Politik und Verwaltung nun das Zuteilungsverfahren nochmals beschleunigt wurde, benötigt Bochum nichtsdestotrotz ein Vorhalte-Angebot von ca 200 Plätzen, um auch dem weiterhin steigenden Zahlen gerecht werden zu können.

13. *Sofern für diese Plätze keine Finanzierung sichergestellt werden kann, welche Kosten würden für die Stadt entstehen, wenn sich der Rat für die Vorhaltung dieser Plätze entscheiden sollte?*

Die Plätze für unbegleitete Minderjährige Jugendlichen werden nach Belegung vom Land refinanziert. Somit entstehen bei Nichtbelegung Kosten, die sich sowohl auf die bereitgestellten Immobilien als auch auf bei den Trägern vorgehaltenes Personal beziehen. Dies ist abhängig von der noch zu bestimmenden Größenordnung.